

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: MB Xpert**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Milbenbekämpfungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG  
Pfaffensteinstraße 1  
83115 Neubeuern  
Tel. +49 (0) 8035 90260  
Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

[info@schopf-hygiene.de](mailto:info@schopf-hygiene.de)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0)361 – 730 730 (24h Notrufnummer der Giftnformation Erfurt)  
Tel. +49 (0)8035 - 9026 0 (während der Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 2; H300, H330 Aquatic acute 1 H400 Aquatic chron. 1 H410

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**Signalwort:** Gefahr

#### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Bendiocarb

#### Gefahrenhinweise:

H300 + H330 Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

**Sicherheitshinweise:**

- P260 Staub nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P284 Atemschutz tragen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische**

CAS: 22781-23-3 EG-Nr.: 245-216-8	Bendiocarb Acute Tox 3, H301, H331, H311 Aquatic chron. 1, H410      Aquatic acute 1 H400	80 %
CAS: 68909-83-1 EG-Nr.: 272-716-3	Alkylnaphthalinsulfonsäure, Natriumsalz Eye. Irrit. 2; H319	>1 - < 5 %
CAS: 68426-94-5 EINECS:	Naphthalinsulfonsäure-Alkylnaphthalinsulfonsäure- Formaldehyd- Kondensat, Natriumsalz Eye Irrit. 2; H319    Skin Irrit. 2; H315	>1 - < 5 %
CAS: 7631-86-9 EINECS: 231-545-4	Kieselsäuren, amorphe	> 1 %

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen

**Nach Einatmen:**

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.)

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Lokal: Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Symptome

Systemisch: Bradykardie, Schwitzen, Krämpfe, Übelkeit, Tränenfluss, Speichelfluss, Erbrechen, Durchfall, Miosis, Hypotonie, Bronchialhypersekretion, Muskelzuckungen, Atemlähmungen, Somnolenz, Koma, Ateminsuffizienz, Hypothermie, Fibrillation, Krämpfe

Risiken: Dieses Carbamat ist ein Cholinesterasehemmer.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Symptomatische Behandlung.

Nach Verschlucken sollte, nur innerhalb der ersten Stunde und nur nach Intubation, eine Magenspülung mit abschließender Gabe von Aktivkohle und Natriumsulfat erfolgen.

Im Falle von Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z.B. Diazepam) nach Standardvorschrift verabreicht werden.

Atemwege freihalten.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Die folgenden Antidote sind im Allgemeinen gebräuchlich: Atropin und Oxime.

Die Erholung erfolgt spontan und ohne Folgeschäden.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel:**

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet., Sollte Bendiocarb über seinen Zersetzungspunkt von > 125°C erhitzt werden, wird stark toxisches und augenreizendes Methylisocyanat freigesetzt. Methylisocyanat hat einen sehr niedrigen Flammpunkt und wird aus diesem Grunde im Feuer sehr schnell zerstört. Da Methylisocyanat mit Wasser leicht abgebaut wird, ist Wasser das geeignete Löschmittel bei Zersetzungsreaktionen (des Produktes).

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden  
Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

#### Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bendiocarb; CAS-Nr.: 22781-23-3	
Wert:	OES BCS
Spitzenbegrenzung:	0,2 mg/m <sup>3</sup> (OES BCS*)
Kieselsäuren, amorphe (Inhalierbare Fraktion.); CAS-Nr.: 7631-86-9	
Wert:	TRGS 900
Spitzenbegrenzung:	4 mg/m <sup>3</sup> (DFG MAK)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen). Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt: Vollständiger Chemieschutzanzug

### Atemschutz:

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 20) gemäß Europäischer Norm EN149FFP3 oder EN140P3 oder gleichwertigen Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen

### Handschutz:

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen. CE gekennzeichnete Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,40 mm

### Augenschutz:

Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.

**Körperschutz:** Standard-Overall und Schutzanzug Typ 5 tragen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Allgemeine Angaben</b>	
<b>Form:</b>	Pulver
<b>Farbe:</b>	beige
<b>Geruch:</b>	schwach, charakteristisch
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	nicht selbstentzündlich
<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	30g/ m <sup>3</sup>
<b>Obere:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	mischbar
<b>pH-Wert:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>
<b>10.1 Reaktivität</b> Thermische Zersetzung ab 150 °C, Heizrate: 3 K/min, Zersetzungsenergie: 450 kJ/kg Exotherme Zersetzung. ab 120 °C, Heizrate: 0,05 K/min Exotherme Zersetzung.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b> Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
<b>10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen</b> Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b> Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten</b> Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

Bendiocarb; 22781-23-3		
Oral	LD50	50 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50	0,313 mg/l (6h) (rat)
dermal	LD50	>2000 mg/kg (rab)

#### Reizung:

nicht reizend

#### Ätzwirkung:

nicht getestet

#### Sensibilisierung:

nicht sensibilisierend

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Bendiocarb verursachte reversible Cholinesterasehemmung ohne langfristige Wirkungen im Tierversuch.

#### Karzinogenität

Bendiocarb war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

#### Mutagenität

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Bendiocarb nicht mutagen oder genotoxisch.

#### Reproduktionstoxizität

Bendiocarb verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

#### Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)) 0,86 mg/l (96 h)

Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten

EC50 (Wasserfloh (*Daphnia magna*)) 0,0377 mg/l (48 h)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata*) 0,408 mg/l (48 h)

Der angegebene Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff Bendiocarb.

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Bendiocarb verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bendiocarb: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 6,0

Keine Bioakkumulation.

Druckdatum: 01.03.2017

Version 3  
Handelsname: MB Xpert

überarbeitet am: 18.07.2016  
ersetzt Version 2

#### 12.4 Mobilität im Boden

Bendiocarb: Mobil in Böden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

**Empfehlung:**

Genauere Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

**Ungereinigte Verpackungen:**

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte gewerbliche Pflanzenschutzmittelbehälter werden dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zugeführt. Kleinverpackungen können auch dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt werden.

**Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt**

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):




<b>ADR/RID-GGVS/E-Klasse:</b>	6.1
<b>Kemler-Zahl:</b>	60
<b>UN-Nummer:</b>	UN2757
<b>Verpackungsgruppe:</b>	II
<b>Gefahrzettel:</b>	6.1
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (BENDIOCARB GEMISCH)
<b>Tunnelcode:</b>	D/E

#### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



<b>IMDG/GGVSee-Klasse:</b>	6.1
<b>UN-Nummer:</b>	UN2767
<b>Label:</b>	6.1
<b>Verpackungsgruppe:</b>	II
<b>EMS-Nummer:</b>	F-A, S-A



<b>Richtiger technischer Name:</b>	CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC(BENDIOCARB MIXTURE)
<b>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:</b>	
	
<b>ICAO/IATA-Klasse:</b>	6.1
<b>UN/ID-Nummer:</b>	UN2757
<b>Verpackungsgruppe:</b>	II
<b>Richtiger technischer Name:</b>	CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC (BENDIOCARB MIXTURE )

### 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar.

##### **Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

##### **Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

##### **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

##### **Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

##### **Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

##### **Nationale Vorschriften**

##### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 3 stark wassergefährdend

##### **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse: 6.1 AS Brennbare giftige Stoffe, fest

##### **Lösemittelverordnung (31. BImSchV)**

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### 16. Sonstige Angaben

#### Anderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 3.2, 9.1, 15.1, 16

#### Literaturangaben und Datenquellen

##### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr.

348/2013. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung

(EU) Nr. 487/2013.

#### Internet

- 1 <http://www.baua.de>
- 2 <http://www.arbeitssicherheit.de>
- 3 <http://gestis.itrust.de>
- 4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>
- 5 <http://www.gischem.de>

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H301 Giftig bei Verschlucken.  
H311 Giftig bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse